Vorgaben zur Wiedereröffnung des Sportbetriebs

Stand: 17. August 2020

Voraussetzung für die Wiedereröffnung des Sportbetriebs in den Sportvereinen sind die Vorgaben der Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (Stand 15. Juni 2020). Ein Beginn der Trainings findet jedoch erst nach der offiziellen Freigabe von Sporthallen durch die Behörden statt.

Allgemeine Rahmenbedingungen zum Sportbetrieb:

- Umziehen und Hygiene finden zu Hause statt, da es in den Sporthallen wegen Sperrung der Umkleideräume nicht möglich ist.
- Die Sportanlage ist einzeln zu betreten und es dürfen keinerlei Warteschlangen entstehen.
- Das Betreten der Sporthallen findet mit einem gängigen Mund-/Nasenschutz und Handschuhen statt. Trainer*innen und Übungsleiter*innen sollten gegebenenfalls ständig den Mund-/Nasenschutz tragen.
- Es sind maximal 30 Teilnehmer*innen pro Sporteinheit zulässig. Als empfohlene Maßgabe gilt eine Fläche von wenigstens 10 m² pro Teilnehmer*in.
- Die Sporteinheiten sollten möglichst in gleichbleibender Besetzung stattfinden (fester Teilnehmerkreis).
- Zur Verletzungsprophylaxe sollte die Intensität der Sporteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden/Athlet*innen) angepasst werden.
- Anwesenheitslisten für Trainingseinheiten und Sportkurse sind zu führen, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können.
- Gesundheitssportkurse, bei denen die meisten Teilnehmer/innen zur Risikogruppe gehören, sollten abgesagt werden.
- Trainer*innen, die zur Risikogruppe gehören, sollten nicht eingesetzt werden; auch alle anderen Trainer*innen sollen sich der erhöhten Anforderungen an Hygiene- und Aufsichtspflicht bewusst sein.
- Teilnehmer*innen, die zur Risikogruppe gehören und trainieren möchten, sollten dies dem Verein schriftlich mitteilen. Diesen sind die getroffenen Maßnahmen mitzuteilen und sie müssen bestätigen, dass sie diese für ausreichend halten.
- Gästen und Zuschauer*innen ist der Zutritt zur Sportstätte nicht gestattet. Kinder unter 12 Jahren dürfen durch eine Person begleitet werden.
- Sportarten mit Körperkontakt und Mannschaftssportarten dürfen nur über ein Alternativ- oder Individualprogramm betrieben werden.

Fußball – Bogensport – Tischtennis – Lauftreff – Nordic Walking – Kinderturnen – Fitness – Präventionssport

Vor der Trainingseinheit – Checkliste

- ☐ Bei jeglichen Krankheitssymptomen ist Trainer*innen/Übungsleiter*innen das Betreten der Sportstätte, die Leitung der Sporteinheit sowie die Teilnahme an sonstigen Vereinsangeboten untersagt. Eine Information an den Verein und die Teilnehmenden muss umgehend erfolgen.
- ☐ Jede*r Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen und dies bei der Anmeldung sowie vor Beginn der Sporteinheit bestätigen:
    - Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
    - Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
    - Vor und nach der Sporteinheit muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
    - Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.
- ☐ Trainer*innen und Übungsleiter*innen und Teilnehmende reisen individuell und bereits in Sportbekleidung zur Sporteinheit an. Auf Fahrgemeinschaften wird verzichtet.
- ☐ Jeder Teilnehmende bringt seine eigenen Handtücher und Getränke zur Sporteinheit mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet und werden stets in ausreichendem Abstand zu den persönlichen Gegenständen der anderen Teilnehmenden abgelegt. Gleiches gilt für eigene Matten oder Sportgeräte.
- ☐ Zwischen den Sporteinheiten sollte eine Pause von mindestens 10 Minuten vorgesehen werden, um Hygienemaßnahmen durchzuführen und einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen.
- ☐ Jegliche Körperkontakte, z. B. bei der Begrüßung müssen unterbleiben.
- ☐ Trainer*innen und Übungsleiter*innen weisen den Teilnehmenden vor Beginn der Einheit individuelle Trainings- und Pausenflächen zu. Diese sind gemäß den geltenden Vorgaben zur Abstandswahrung markiert (z. B. mit Hütchen, Kreisen, Stangen usw.). Ein Verletzungsrisiko ist zu minimieren.
- ☐ Die Teilnehmenden werden vor jeder Sporteinheit auf die geltenden Verhaltensmaßnahmen/Hygienevorschriften hingewiesen.
- ☐ Trainer*innen und Übungsleiter*innen führen für jeden Trainingstermin eine Anwesenheitsliste, so dass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können.
- ☐ Trainer*innen und Übungsleiter*innen reinigen und desinfizieren sämtliche bereitgestellten Sportgeräte (Nutzung von Einmalhandschuhen wird empfohlen). Materialien, die nicht desinfiziert werden können, werden nicht genutzt.
- ☐ Wenn eigene Materialien und Geräte von Teilnehmenden mitgebraucht werden, sind diese selbst für die Desinfizierung verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt.

Während der Trainingseinheit – Checkliste

- ☐ Wenn eigene Materialien und Geräte (z. B. Yogamatten) von den Teilnehmer*innen mitgebracht werden, sind diese selbst für die Desinfizierung verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt.
- ☐ Jeder Teilnehmende bringt seine eigenen Handtücher und Getränke zur Sporteinheit mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet.
- ☐ Trainer*innen und Übungsleiter*innen gewährleisten, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern während der gesamten Sporteinheit eingehalten wird.
- ☐ Bei Einheiten mit hoher Bewegungsaktivität sollte der Mindestabstand vergrößert werden (Richtwert: 4-5 Meter nebeneinander bei Bewegung in die gleiche Richtung).
- ☐ Der Mund-Nasen-Schutz kann während der Sporteinheit abgelegt werden. Für den Fall einer Verletzung muss der Mund-Nasen-Schutz jedoch immer in Reichweite aller Teilnehmenden sein.
- ☐ Sämtliche Körperkontakte müssen während der Sporteinheit unterbleiben. Dazu zählen auch sportartbezogene Hilfestellungen, Korrekturen und Partnerübungen.
- ☐ Lautes Sprechen, Rufen und Brüllen ist zu vermeiden. Trillerpfeifen werden nicht genutzt.
- ☐ Geräteräume sollten nur einzeln betreten werden.
- ☐ Wenn sich Teilnehmende während der Sporteinheit entfernen, muss dies unter Einhaltung der Abstandsregel und durch Abmelden bei dem/der Trainer*in/Übungsleiter*in geschehen. Dies gilt auch für das Aufsuchen der Sanitäranlagen.
- ☐ Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl Ersthelfer*innen als auch der/die Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Im Falle einer Wiederbelebung wird der Mund der wiederzubelebenden Person mit einem Tuch bedeckt, die Herzdruck-Massage durchgeführt und ggf. auf die Beatmung verzichtet.

Nach der Trainingseinheit – Checkliste

- ☐ Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporteinheit unter Einhaltung der Abstandsregeln.
- ☐ Nach Beendigung des Angebotes muss der Mund-Nasen-Schutz wieder angelegt werden.
- ☐ Trainer*innen und Übungsleiter*innen reinigen und desinfizieren sämtliche genutzten Sportgeräte (Nutzung von Einmalhandschuhen wird empfohlen). Um den Desinfektionsaufwand so gering wie möglich zu halten, sollten vereinseigene Materialien und Geräte daher nur in sehr begrenztem Maße ausgehändigt werden.
- ☐ Die Kontakte unter den Trainer*innen/Übungsleiter*innen werden auf ein Mindestmaß reduziert und dokumentiert; Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten.